LANDKREIS KARLSRUHE

Amt für Straßenverkehr, Ordnung und Recht
Az.: 40.1; 40.11001-013.131-5617757

Sitzungsvorlage	**VA/42/2020**

Ausweitung der Verkehrskontrollen im Rahmen des Geschwindigkeitsüberwachungskonzepts

TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
7	Verwaltungsausschuss	02.07.2020	öffentlich

keine Anlagen	

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss

1. begrüßt die Ausweitung der Geschwindigkeitskontrollen im Landkreis Karlsruhe,

2. hebt die im Haushaltsplan 2020 bisher bestehende Sperre der für die verstärkte Kontrolltätigkeit zusätzlich erforderlichen Sachmittel und Personalstellen auf.

I. Sachverhalt

1. Ausgangslage

Die Fraktion CDU / Junge Liste hat im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen (Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.11.2019, TOP 1) die Verwaltung gebeten, aufgrund des stark zunehmenden Verkehrsaufkommens im Bereich des motorisierten Individualverkehrs und den damit einhergehenden Problemen ein Konzept zu erarbeiten, durch welches zusätzliche Ressourcen für eine verstärkte Kontrolle des fließenden Verkehrs ermöglicht werden. Insbesondere hat die Fraktion den Einsatz eines vierten Geschwindigkeitsmesszugs angeregt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde vereinbart, dass die Verwaltung ein detailliertes Konzept über den notwendigen Personal- und Sachkosteneinsatz vorlegt.

2. Umsetzung: Sachstand und Perspektiven

Die Geschwindigkeitsüberwachung ist ein wesentliches Mittel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Das Konzept des Landratsamtes basiert dabei grundsätzlich auf mobilen Messungen, bei denen die Verkehrsteilnehmer überall und ständig mit Kontrol-

len rechnen müssen. Dieses Konzept hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.05.2015 (Vorlage Nr. 24/2015) zur Kenntnis genommen und seinerzeit der Einrichtung eines dritten Messzugs zugestimmt.

Im Hinblick auf die gestiegene und weiter steigende Zahl innerörtlicher Tempo-30-Bereiche – aus Sicherheitsgründen insbesondere auch zum Schutz von Kindern an Kindergärten und Schulen und zur Verbesserung des Lärmschutzes an Durchgangsstraßen – hatte der Landkreis schon in den aktuellen Vertrag über die Anmietung von Geschwindigkeitsmessgeräten die Option für einen vierten Messzug aufgenommen. In dem Vertrag hat sich das Landratsamt außerdem die Möglichkeit verschafft, zur Geschwindigkeitsüberwachung eine semistationäre Anlage (Messanhänger) einzusetzen. Die Praxis hat gezeigt, dass diese Anlage das mobile Messkonzept sinnvoll ergänzt, da sie an unterschiedlichen Standorten Kontrollen „rund um die Uhr“ ermöglicht.

Die Ausweitung der Tempo-30-Bereiche und die weiter zunehmende Verkehrsbelastung auf den Straßen unserer Region haben dazu geführt, dass die Gemeinden Geschwindigkeitskontrollen verstärkt nachfragen. Der Antrag der CDU / Junge Liste spiegelt diesen Bedarf wider.

Dem Bedarf will die Verwaltung zeitnah entsprechen. Dazu sollen so bald als möglich ein vierter Messzug eingerichtet und überdies die semistationäre Anlage deutlich stärker als bisher in Anspruch genommen werden.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Neben den für die Anmietung eines weiteren Messfahrzeugs entstehenden Kosten von monatlich 6.545 € werden als Sachkosten auch höhere EDV-Kosten anfallen.

In der Folge wird zusätzliches Personal benötigt:
– eine Vollzeitstelle für eine/n Messkontrolleur/in
– zwei Vollzeitstellen in der Sachbearbeitung der Bußgeldstelle zur Abwicklung der Ordnungswidrigkeitsverfahren, je eine für die Verfahren aus dem Einsatz des vierten Messzugs und der semistationären Anlage
– eine Vollzeitstelle im Kämmereiamt im Bereich Vollstreckung

Diesbezüglich ist von folgenden **Mehrkosten für Personal und Sachmittel** auszugehen:

Amt	Stelle	Eingruppierung	Kostenstelle	Jahreskosten	anteilig 2020
40	1,00	EG 5	12210400	47.299,02 €	0 €
40	2,00	EG 7	12211000	101.357,72 €	17.314,04 €
20	1,00	EG 8	11220701	53.523,89 €	19.061,56 €
gesamt				**202.180,63 €**	**36.375,60 €**

Sachmittel	**Jahreskosten**	**anteilig 2020**
1 weiteres Messfahrzeug	78.540,00 €	0 €
EDV-Kosten	22.500,00 €	7.500,00 €
Semistationäre Anlage	0 €	0 €
gesamt	**101.040,00 €**	**7.500,00 €**

Summe Mehrkosten Personal und Sachmittel	**303.220,63 €**	**43.875,60 €**

Die Personalmehrkosten werden voraussichtlich ab dem 01.09.2020 anfallen, da die Stellen mit einem Sperrvermerk im Haushaltsplan versehen sind und erst nach expliziter Freigabe durch den Verwaltungsausschuss im Rahmen der Entscheidung über die Einrichtung eines 4. Kontrollmesszugs zur Geschwindigkeitsüberwachung mit der Personalgewinnung begonnen werden kann. Dieser Vorbehalt resultiert aus den Vorberatungen für die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan des Landkreises Karlsruhe in zweiter Lesung und der Diskussion über die Haushaltsanträge in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.01.2020 (Niederschrift TOP 1), in deren Verlauf die Prüfung eines Umsetzungskonzepts vorgeschaltet wurde.

Berücksichtigt wurden in den obigen Tabellen eine von zwei Sachbearbeiterstellen in der Bußgeldstelle für die bereits durch den erfolgenden Einsatz der semistationären Anlage auflaufenden Verfahren sowie die Vollstreckungsstelle in der Kämmerei. Die semistationäre Anlage, deren verstärkter Einsatz geplant ist, allein hat im Einsatz- bzw. Abrechnungszeitraum Mai bis Dezember 2019 bei mehr als 2.000 Messstunden gut 420.000 Fahrzeuge erfasst und rund 8.600 Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz produziert.

Für den konkreten Einsatz des 4. Messzugs ist vertraglich eine Vorlaufzeit von 6 Monaten vorgesehen, insbesondere zur Personalbeschaffung. Deshalb werden die damit verbundenen Sach- und weiteren Personalkosten erst ab 01.01.2021 anfallen. Die mobilen Messungen, die mit dem 4. Messzug um 1/3 gesteigert werden sollen, führen zusammen mit dem Einsatz der semistationären Anlage bislang jahresdurchschnittlich bei insgesamt fast 950.000 erfassten Fahrzeugen (knapp 530.000 mobil und 420.000 semistationär) zu rund 47.000 OWi-Verfahren, bei welchen im Schnitt der letzten Jahre mehr als 5.000 Fälle gemahnt und gut 2.000 vollstreckt werden mussten. Bei einem 4. Messzug geht die Kreiskasse davon aus, dass zu den derzeitigen rd. 2.000 Fällen pro Jahr bei drei Messzügen in der Geschwindigkeitsmessung zusätzlich pro Jahr 600 bis 700 Vollstreckungsfälle aus den Bußgeldverfahren entstehen werden. Im Vergleichsring von Baden-Württemberg bearbeitet ein Mitarbeiter im Vollstreckungsbereich rund 550 Fälle im Jahr.

Ziel der Verkehrsüberwachung ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Frage der Einnahmeerzielung ist dem untergeordnet. Die Geschwindigkeitsüberwachung ist

bisher nicht kostendeckend. Insbesondere in Tempo-30-Bereichen bewegt sich die Ahndung nahezu ausschließlich im Verwarnungsgeldbereich (Bagatelldelikte). Demzufolge steht zu erwarten, dass sich die Mehrkosten nur zu einem geringen Teil durch steigende Einnahmen aus Geldbußen werden ausgleichen lassen.

III. Zuständigkeit

Die Angelegenheit wird im für Finanzen und Personal zuständigen Verwaltungsausschuss beschlossen (§ 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe).